

Aufsichtspflicht Wandertag

Beitrag von „Andreas231“ vom 11. Juni 2025 15:49

[Zitat von DFU](#)

Soll bedeutet juristisch schon zunächst einmal muss. Aber es kann begründet davon abgewichen werden.

Es ist halt nicht zwingend. Seien wir doch mal ehrlich: Irgendeine Begründung könnte die Schulleitung schon recht einfach finden - und sei es der Personalmangel.

Aber du hast absolut Recht: In diesem Fall benötigen wir wohl keine Begründung, da es wohl den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Meiner Meinung nach sind sechs Personen ausreichend, aber ich bin auch nicht an einer Grundschule tätig.

Vielleicht könnt ihr die Eltern fragen, ob sie euch begleiten können. Dann hätten ihr mehr Sicherheit und die Schulleitung muss keine Angst vor zusätzlichem Unterrichtsausfall haben.